

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Spitzen- und Dachverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Baden-Württemberg

Dezernat 4

Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Kristin Hermann
Tel. 0711 6375-420
Kristin.Hermann@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
103/2026

11. August 2026

Hitze in Kindertageseinrichtungen - organisatorische Maßnahmen und weiterführende Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umgang mit besonderen Wetterlagen, wie Hitze, Starkregen oder Gewitter gewinnt im Alltag von Kindertageseinrichtungen zunehmend an Bedeutung und erfordert die Planung geeigneter Maßnahmen, um das Wohl der betreuten Kinder zu gewährleisten.

Aufgrund der anhaltend hohen Temperaturen in den letzten Wochen und der gehäuften Anfragen zum Thema Hitze haben wir für die Träger von Kindertageseinrichtungen **grundlegende Hinweise und Maßnahmen** zusammengestellt:

Organisation im Alltag

- Die Gruppen- und Schlafräume sollten insbesondere in den frühen Morgenstunden gelüftet werden.
- Aktivitäten im Freien sollten möglichst auf die Morgenstunden verlegt werden. Stark aufgeheizte Flächen (z. B. Asphalt, Kunstrasen oder Spielgeräte mit erhitzten Oberflächen) sind zu meiden.

- Körperlich anstrengende Aktivitäten und Unternehmungen sind zu vermeiden. Den Kindern sollen ausreichend Möglichkeiten für Ruhe- und Erholungsphasen geboten werden.
- Es müssen ständig und ausreichend Getränke zur Verfügung stehen; ebenso ist es erforderlich, Kinder regelmäßig ans Trinken zu erinnern.
- Mit Eltern sind verbindliche Absprachen hinsichtlich wettergerechter Kleidung und eines angemessenen Sonnenschutzes zu treffen. Während der Betreuungszeit sind zusätzliche Zeitfenster für das Nachcremen der Kinder einzuplanen.
- Die Kinder sind regelmäßig auf Anzeichen von Hitzebelastung (z. B. Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit oder auffällige Erschöpfung) zu beobachten.

Ausflüge und Nutzung von Räumen außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Bereits geplante Ausflüge sind unter Berücksichtigung der vorhergesagten Temperaturen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu verschieben.
- Im Rahmen von Ausflügen können in Verantwortung des Trägers kühlere Räume außerhalb der Kindertageseinrichtung genutzt werden, z.B. das Gemeindehaus oder die Turnhalle. Dies gilt auch, wenn Räume aufgrund hoher Temperaturen an einzelnen Tagen nur zu bestimmten Zeiten nutzbar sind.
- Erst wenn der gesamte Betrieb einer Gruppe oder Einrichtung vorübergehend in anderen Räumen geführt werden muss, weil die Räumlichkeiten nicht nutzbar sind, ist eine temporäre Auslagerung erforderlich. Die Antragsbearbeitung erfolgt in diesen Fällen mit höchster Priorität. Im Einzelfall werden Lösungen gesucht, die sowohl das Wohl der Kinder gewährleisten als auch kurzfristig vor Ort umsetzbar sind.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner unter [Ansprechpartnersuche:](#)
[KVJS](#).

Weiterführende Informationen erhalten Sie u.a. beim Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Unfallkasse Baden-Württemberg oder bei den jeweiligen Verbänden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Riehle